



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH
Karlsruhe

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.004,00	4.314,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Grundstückgleiche Rechte und Bauten	1.005.827,00	415.501,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.353,00	6.089,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.000,00	20.081,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.428.741,48	1.115.706,63
	2.464.925,48	1.561.691,63
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.237.377,27	560.125,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	301.076,54	174.863,70
II. Guthaben bei Kreditinstituten	578.919,79	350.692,14
	2.117.373,60	1.085.681,82
	4.582.299,08	2.647.373,45

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Zuschüsse des Landes	548.929,14	382.618,34
2. Sonderposten für Zuschüsse der Gemeinden	0,00	1.531.207,64
	548.929,14	1.913.825,98
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	15.000,00	16.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.253.257,74	481.011,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	500.000,00	9.609,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.165.112,20	126.926,74
	3.918.369,94	617.547,47
	4.582.299,08	2.647.373,45

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.364.904,65		2.913.791,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.930.566,76		838.151,01
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.464.560,03		2.719.112,43
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	38.545,00		34.420,00	
b) Soziale Abgaben und freiwillige soziale Aufwendungen	18.540,24	57.085,24	16.671,81	51.091,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.995,95		15.802,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.779.720,78		965.935,88
7. Ergebnis nach Steuern		-47.890,59		
8. Sonstige Steuern		47.890,59		0,00
9. Jahresergebnis		0,00		0,00

Anhang für das Jahr 2018 - Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe (BLK GmbH)

Allgemeine Grundlagen

Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH mit Sitz in Karlsruhe (BLK) wurde am 29.07.2014 notariell gegründet und am 16. Oktober 2014 im Handelsregister Mannheim mit der Registernummer HRB 720582 eingetragen. Gesellschafter der BLK sind der Landkreis Karlsruhe und die TelexX Telekommunikation GmbH, die ihrerseits durch die Stadt/Stadtwerke Baden-Baden, Stadtwerke Bretten, Stadt/Stadtwerke Gaggenau, Stadtwerke Bühl, Stadtwerke Karlsruhe, Stadtwerke Rastatt und Stadtwerke Ettlingen sowie Energie- und Wasserversorgung Bruchsal und die Stadt Stutensee als Gesellschafter getragen werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft ist gemäß den Größenklassen in § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Es sind dies im Einzelnen folgende Grundsätze und Methoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen (Nutzungsdauer 3 bis 20 Jahre) bewertet. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 betreffen im Wesentlichen das im Bau befindliche Backbone-Netz mit einer weiteren Aktivierung einzelner Streckenabschnitte. Die Aktivierung erfolgt bei Nutzung und Dokumentation der jeweiligen Strecke.

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für das Backbone-Netz werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese Gelder werden vom Land Baden-Württemberg sowohl für Baumaßnahmen im investiven Bereich, als auch für gepachtete Strecken gewährt. Das Fördergeld wird laut Förderrichtlinie (VwV Breitbandförderung vom 01.08.2015) einmalig für einen Zeitraum von 15 Jahren ausbezahlt. Die Abschreibungsdauer des „Sonderpostens Land BW“ beträgt somit sowohl für gebaute als auch für gepachtete Strecken 15 Jahre.

Die verwendeten Mittel der Gemeinden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wurden im Jahr 2017 für investive Vorgänge in einen Sonderposten umgegliedert. Die Umgliederung erfolgte für investive Baumaßnahmen des Backbone-Netzes. Relevant waren bereits in Nutzung gegangene Strecken und Anlagen im Bau.

Für den in 2017 gebildeten Sonderposten der Gemeinden in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erfolgte in 2018 eine Umfinanzierung. Zum Zwecke des Ausgleichs des Jahresfehlbetrags wurde der Sonderposten in voller Höhe aufgelöst.

Ursächlich hierfür ist, dass die bereitgestellten Mittel der Gemeinden für den Verlustausgleich benötigt werden. Bei der Gründung der Gesellschaft wurde bereits am 22.05.2014 festgelegt, dass die Städte und Gemeinden den nicht gedeckten Aufwand, d.h. den Verlust mit ihren jährlichen Zahlungen nach Einwohner übernehmen. Eine direkte Finanzierung der Investitionen war und ist nicht vorgesehen.

Der Betrag ist wieder dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden zugeflossen, damit die notwendigen Mittel zur Neutralisierung des Jahresergebnisses 2018 (rd. 1,9 Mio.€) zur Verfügung stehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Anlagevermögen steigerte sich insbesondere durch die geleisteten Anzahlungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €) und die Inbetriebnahme des Backbone-Netzes in Höhe von ca. 1,0 Mio. € (VJ 415 T€). Weiterhin wurde die bestehende Schließanlage um 3 T€ erweitert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (VJ 560 T€) beruhen auf der Abwicklung von Baumaßnahmen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 301 (VJ 175 T€) sind innerhalb eines Jahres fällig. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von 190 T€ (VJ 103 T€) sowie um Ansprüche gegenüber den Gemeinden, welche auf Bezugsbasis des Vertrags zur Interkommunalen Zusammenarbeit ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben in Höhe von 63 T€ (VJ 24 T€).

Die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 100 T€ werden vom Landkreis Karlsruhe zu 51 % und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH zu 49 % gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 15 T€ (VJ 9 T€) die Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Steuererklärungen. Der Betrag wurde aufgrund der vorliegenden Rechnungen angepasst. Der Rückstellungsbetrag für ausstehende Rechnungen vom Vorjahr in Höhe von 7 T€ wurde in Folge ausbleibender Rechnungen in 2018 aufgelöst.

Der Rest der Mittel aus der Anschubfinanzierung vom Landkreis Karlsruhe (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) wurden wie geplant für Rechnungen im Rahmen der Dokumentation der Infrastruktur (Rohre und Glasfaser) eingesetzt. Es wurden hierfür zwei Rechnungen der Firma tkt teleconsult GmbH aus Backnang in Höhe von 10 T€ (VJ 92 T€) gegen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aufgelöst. Die Verbindlichkeiten sind somit vollständig aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen ein Darlehen in Höhe von 500 T€ mit einer Verzinsung von 1% p.a. vom Landkreis Karlsruhe, welches die BLK zur Zwischenfinanzierung erhielt. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen ein Posten enthalten, der ungeklärte Zahlungseingänge der Firma Netze BW enthält (123 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden weisen nach Neutralisierung des Jahresergebnisses einen Betrag in Höhe von rd. 1 Mio.€ (VJ 127 T€) aus. Im Jahr 2018 wurden wiederholt von den Gemeinden zwei Tranchen zu je 625 T€ angefordert. Dieser Betrag wurde von den Gemeinden angefordert und beruht auf den Vertragsschlüssen zur „Interkommunale Zusammenarbeit“. Hinzu kommt der Anteil von Bad Herrenalb mit insgesamt 24 T€ für das Jahr 2018. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe in Höhe von weiteren 1,25 Mio. € wird nur im Bedarfsfall angefordert. Dies ist seit 2015 nicht erforderlich gewesen.

Im Jahr 2018 wurden rd. 1,9 Mio.€ (VJ 801 T€) Verbindlichkeiten als sonstiger betrieblicher Ertrag zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,3 Mio.€ (VJ 481 T€) bestehen zum einen in Höhe von rd. 1,4 Mio.€ (VJ 481 T€) aufgrund von Rechnungseingängen im Jahr 2019 für Leistungen aus dem Jahr 2018. Weiterhin wurden in 2018 Zuschüsse des Innenministeriums in Höhe von 813 T€ vereinnahmt, welche dem Zweck der Abwicklung von Baumaßnahmen dienen. Die gesamte Maßnahme wird im Jahresabschluss 2019 abgeschlossen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus Netzbetreiberentgelten in Höhe von 60 T€ stellen periodenfremde Erträge aus der Abrechnung des Jahres 2017 dar. Die Abrechnung der Netzbetreiberentgelte für das Jahr 2018 steht noch aus.

Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. € (VJ 2,9 Mio. €). Dies spiegelt sich auch in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. € (VJ 2,7 Mio. €) wider.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung des Sonderpostens betreffend die Zuschüsse von Gemeinden in Höhe von ca. 1,9 Mio.€ (VJ 801 T€), die Auflösungen der Sonderposten des Backbone-Netzes ca. 22 T€ (VJ 36 T€), der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (VJ 1 T€) und eine Rückerstattung aufgrund der durchgeführten Prüfung der Deutschen Rentenversicherung (4 T€).

Die Personalaufwendungen betragen rd. 57 T€ (VJ 51 T€). Die moderate Mehrung beruht auf einem Mitarbeiteranstieg. Abschreibungen entstanden in Höhe von 42 T€ (VJ 16 T€), davon für das Backbone-Netz 39 T€ (VJ 14 T€). Für Versicherungen entstanden Aufwendungen in Höhe von ca. 8 T€ (VJ 6 T€), für Werbe- und Reisekosten ca. 0,5 T€ (VJ 26 T€) und für Raumkosten ca. 3 T€ (VJ 3 T€).

Wesentliche Bestandteile der betrieblichen Aufwendungen stellen weiterhin Rechts- und Beratungskosten in Höhe von rd. 417 T€ (VJ 423 T€) und Aufwendungen für die Glasfaserpacht in Höhe von rd. 666 T€ (VJ 391 T€) dar. Die Aufwendungen für die Pacht von Leerrohren stiegen auf ca. 132 T€ (VJ 52 T€). Von der Pacht für Leerrohre entfallen rd. 31 T€ netto auf das Jahr 2017 und sind somit periodenfremd.

Weiterhin ist für die das erste Streitschlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur in Linkenheim Hochstetten ein sonstiger betrieblicher Aufwand von rd. 515 T€ brutto entstanden, welcher gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 30.05.2017 von der BLK GmbH übernommen werden soll.

Für Aufsichtsratsvergütungen fielen 800 € (VJ 1.200 €) an.

Aufgrund einer nachgeforderten Umsatzsteuer wurden rd. 48 T€ vereinnahmt.

Sonstige Angaben:

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitzender:

Herr Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Eberhard Oehler

Geschäftsführer Stadtwerke Ettlingen

Weitere Mitglieder:

Herr Armin Baumgärtner

Geschäftsführer Stadtwerke Bruchsal

Herr Bürgermeister Thomas Deuschle

Bürgermeister Waghäusel

Herr Edgar Geißler

Hauptamtsleiter Stutensee

Herr Stefan Kleck

Geschäftsführer Stadtwerke Bretten

Herr Bürgermeister Thomas Nowitzki

Bürgermeister Oberderdingen

Herr Helmut Oehler
Baden

Geschäftsführer Stadtwerke Baden-

Herr Dr. Karl Roth

Geschäftsführer Stadtwerke Karlsruhe

Herr Bürgermeister Markus Rupp

Bürgermeister Gondelsheim

Herr Oberbürgermeister Sebastian Schrempf

Oberbürgermeister Rheinstetten

Herr Bürgermeister Bernd Stober

Bürgermeister Eggenstein-Leopoldshafen

Herr Jens Timm

Bürgermeister Karlsbad

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 800 €.

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

- | | |
|---------------------------|--|
| - Ragnar Watteroth | Kaufmännischer Geschäftsführer
Dezernent und Kämmerer im Landkreis
Karlsruhe |
| - Andreas Gerhard Tremmel | Technischer Geschäftsführer
Prokurist der TelemaxX
Telekommunikation GmbH |

Die beiden Geschäftsführer erhielten eine Gesamtvergütung inkl. einer Pauschale von 16,8 T€.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter nach Gruppen stellen sich wie folgt dar:

- weiblich: 3 Mitarbeiterin
männlich: 6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind geringfügig beschäftigt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bestellobligo für das Kalenderjahr 2018 für Dokumentationsaufwendungen des Backbone-Netzes und für die Aktualisierung der Masterpläne gegenüber der Firma tkt vivax GmbH (ehem. tkt teleconsult GmbH) aus Backnang in Höhe von jeweils 48 T € pro Jahr. Die Laufzeit der Verträge erstreckt sich bis einschließlich 2019.

5. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	8
Sonstige Leistungen	7
	<u>15</u>

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Karlsruhe, den 24. Mai 2019



Ragnar Watteroth

Kaufmännischer Geschäftsführer
Geschäftsführer



Andreas Gerhard Tremmel

Technischer

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungskosten			
	1.1.2018	Zugänge	Umbuchung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.730,00	0,00	0,00	4.730,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	435.594,25	0,00	628.917,64	1.064.511,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.002,31	3.277,31	0,00	10.279,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.531,99	0,00	0,00	20.531,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.115.706,63	941.952,49	-628.917,64	1.428.741,48
	1.578.835,18	945.229,80	0,00	2.524.064,98
	1.583.565,18	945.229,80	0,00	2.528.794,98

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
416,00	1.310,00	1.726,00	3.004,00	4.314,00
20.093,25	38.591,64	58.684,89	1.005.827,00	415.501,00
913,31	1.013,31	1.926,62	8.353,00	6.089,00
450,99	1.081,00	1.531,99	19.000,00	20.081,00
0,00	0,00	0,00	1.428.741,48	1.115.706,63
21.457,55	40.685,95	62.143,50	2.461.921,48	1.557.377,63
21.873,55	41.995,95	63.869,50	2.464.925,48	1.561.691,63

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH - Lagebericht für das Jahr 2018

Lagebericht 2018

Am 22. Mai 2014 beschloss der Kreistag die Gründung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK). Gesellschafter ist neben dem Landkreis Karlsruhe die TelemaxX Telekommunikation GmbH (TelemaxX). Deren Gesellschafter sind unter anderem die Stadtwerke der großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe. Die TelemaxX versorgt große Gewerbebetriebe mit Glasfaser-Lichtwellenleiter (LWL). Für die Errichtung und den Betrieb des Backbone-Netzes sollten von den beiden Gesellschaftern fehlende Trassen ergänzt werden. Dies bedeutete nicht zwingend einen Neubau von Trassen – es hat sich gezeigt, dass mindestens 280 von etwa 450 Kilometern an notwendigen Glasfasertrassen durch Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden konnten. Für die fehlenden etwa 170 Kilometer sind teilweise bereits Leerrohre der Städte und Gemeinden vorhanden oder Tiefbaumaßnahmen geplant, die eine kostengünstige Mitverlegung ermöglichen. Auf diese Weise kann ein durchgängiges Backbone-Netz entstehen, an das die Städte und Gemeinden ihr Access-Netz anschließen können.

Ein weiteres Ziel der Gesellschaft ist die europaweite Ausschreibung und Suche eines Netzbetreibers. Außerdem sollen Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden angeboten werden. Die Finanzierung des Backbone-Netzes erfolgt, nach Abzug einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg, über eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl. Des Weiteren kommen nach erfolgreicher Inbetriebnahme von Strecken Betreiberentgelte als weitere Einnahmequelle hinzu. Der Landkreis hat für diese Tätigkeit einen Betrauungsakt beschlossen und die BLK mit dem Backboneausbau, der Betreibersuche und der Erbringung von Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden betraut.

Umsetzung des Glasfaserausbaus im Landkreis Karlsruhe

Das Ausbauprojekt wurde 2014 durch das Markterkundungsverfahren eingeleitet. Nach umfangreichen Planungen sind anschließend 30 der 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und die Stadt Bad Herrenalb dem interkommunalen Projekt beigetreten. Nach der europaweiten Ausschreibung des Netzbetriebes wurde am 6. Juli 2015 dem Bieter Inxio KGaA in Saarlouis der Zuschlag für sein Angebot erteilt.

Nach dem zustande gekommenen Netzbetriebsvertrag zahlt der Netzbetreiber eine jährliche Pacht pro laufendem Meter übergebener Backboneinfrastruktur sowie pro abgeschlossenem Endkundenvertrag. Ab dem Jahr 2018 werden die Betreiberentgelte pro Endkunden der jeweiligen Kommune gutgeschrieben, die damit eine Refinanzierung ihrer Kosten für die örtlichen Netze erhalten.

Ein Sockelbetrag in Höhe von 24 € pro Kunde und Jahr verbleibt dabei bei der BLK GmbH, um die laufenden Backbonekosten zu finanzieren. Die konkrete Verfahrensweise der Abrechnung wurde im Geschäftsjahr 2018 mit der Inexio festgelegt. Anfang 2019 soll die erste kommunenscharfe Endkundenabrechnung erfolgen.

Die BLK erhält darüber hinaus kommunale Zuschüsse gemäß der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) vom Landkreis Karlsruhe und von den Städten und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden sind eine auf Dauer angelegte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe eingegangen und haben ihn gleichzeitig mit der Errichtung des Landkreis-Backbones betraut. Zeitgleich haben sie sich selber dazu verpflichtet, die jährlichen errechneten Kosten der Gesellschaft (seitens der Städte und Gemeinden max. 1,25 Mio. € p.a.) nach Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu übernehmen. Der Landkreis Karlsruhe selbst sollte nach dem ersten Businessplan ebenfalls 1,25 Mio. € bei Bedarf zusteuern, um das prognostizierte jährliche Defizit auszugleichen.

Der Landkreis Karlsruhe durfte die Rechte und Pflichten der IKZ auf eine Gesellschaft, die BLK, übertragen. Die Zuschüsse laufen somit über den Landkreis Karlsruhe an die BLK, die vom Landkreis betraut wurde. Seit 2017 haben darüber hinaus die am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden die BLK GmbH selbst nochmals mit den Backboneerichtungsarbeiten betraut, um die Konformität der Umlagezahlungen mit dem EU-Beihilfenrecht abzusichern.

Am Ausbauprozess beteiligen sich unter anderem die Firma Inexio als Netzbetreiber, die TelemaxX Telekommunikations GmbH, die EnBW (mit der Netze BW), die Stadtwerke Ettlingen, Bruchsal und Bretten, die Sparkassen IT und die tktvivax GmbH – letztere als Beratungsfirma.

Kunden ans kommunale Netz

Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Inbetriebnahme des ersten Backbone-Abschnittes in Marxzell, Pfaffenrot. Diesem ersten Schritt werden bis 2025 weitere folgen, um eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe anbieten zu können. Im Jahr 2018 standen einerseits weitere Lückenschlüsse der Backbone-Trassen und andererseits der Aufbau von FTTB-Infrastrukturen im Rahmen von Mitverlegungen im Fokus.

Die BLK ist im Norden in Waghäusel, im Westen in Rheinstetten im Ortsteil Neuburgweier, im Süden in Marxzell und Bad Herrenalb und im Osten in Oberderdingen, Zaisenhausen und Kürnbach angekommen.

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 das Ziel bekräftigt, bis spätestens 2025 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden jeder Einwohnerin und jedem Einwohner des Landkreises einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde dem Landkreisprojekt eine Förderung von insgesamt knapp 15,85 Millionen Euro vom Land Baden-Württemberg bewilligt. Unter anderem wurden in Bad Schönborn, Bretten und Bruchsal (Krankenhausdirektverbindung), Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kronau, Oberderdingen, Östringen, Philippsburg, Sulzfeld, Waghäusel, Weingarten sowie Zaisenhausen Maßnahmen begonnen und sollen bis 2019 in Betrieb gehen. Damit werden im Jahr 2019 weitere Kunden

durch die aufgebauten Accessnetze mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss versorgt und das Backbone weiter ausgelastet.

2018 ging ein Großteil der vorgesehenen FTTC-Netze (Fiber to the Curb) in Betrieb, sodass sich das Hauptaugenmerk künftig auf die ausgebauten bzw. auszubauenden FTTB-Netze (Fiber to the Building) der Städte und Gemeinden richtet. Lediglich einzelne FTTC-Abschnitte werden Anfang 2019 noch online geschaltet. Im Fokus aller Baumaßnahmen steht die flächendeckende Schaffung der Glasfaserinfrastruktur sowohl in Wohn- als auch Gewerbegebieten. Die angestrebte Grundversorgung mit Übertragungsraten von jeweils mindestens 50 Mbit/s symmetrisch kann in den am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge realisiert werden. Langfristig werden mit dem Ausbauziel Übertragungsraten von einem Gigabit/s und mehr symmetrisch entsprechend dem EU-Ziel für 2025 angestrebt.

Die BLK und die kommunale Seite verfolgen eine Gesamtstrategie: Synergien, insbesondere in Form von Kostenreduktion, etwa durch langfristige Mitverlegung beim Straßenbau- und Sanierungsarbeiten und den damit zusammenhängenden Tiefbauarbeiten, sollen generiert und genutzt werden. Auch der Zugriff auf bereits bestehende Infrastruktur von den Städten und Gemeinden oder Energieunternehmen ermöglicht einen effizienteren flächendeckenden Ausbau. Generell gilt: Alles, was an Infrastruktur zur Verfügung steht und sinnvoll genutzt werden kann, wird mitbenutzt und nicht neu gebaut. Zusätzlich sollen bei jeder Baumaßnahme die Hausanschlüsse gleich mitverlegt werden.

Die Koordination der für die einzelnen Städte und Gemeinden notwendigen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen vor Ort mit entsprechender Versorgungssituation und Gebietscharakteristik (Neubauegebiete, Gewerbegebiete, geplante Sanierungsgebiete oder Sanierungsmaßnahmen), bedingt eine kommunenspezifische Planung.

Um die vielfältigen Herausforderungen bei der Digitalisierung bewältigen zu können, stellt sich eine umfassende Breitbandversorgung als Schlüsseltechnologie dar. Die BLK schafft hierbei in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, Kunden und Partnern zukunftsfähige Infrastrukturen im gesamten Landkreis.

Institutionen, Vereine und Verwaltungseinrichtungen können ebenso bei diesen Bestrebungen im Rahmen des Breitbandausbaus durch die BLK berücksichtigt werden. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Breitbandabdeckung ist eine stete Abstimmung und gemeinsame Definition gesetzlicher Rahmenbedingungen zwischen Bund, Land und Kommunen – insbesondere unter Berücksichtigung der Etablierung einer Gigabit-Gesellschaft bis ins Jahr 2025 mit entsprechender Infrastruktur. Ebenso bedarf es der Forcierung von Endkundenvertragsabschlüssen vollwertiger Glasfaserhausanschlüssen durch die involvierten Telekommunikationspartner.

In den Landkreis sind bisher über 15,8 Mio. € an Bundes- und Landesmittel geflossen, die rund 38,5 Mio. € Investitionsvolumen ausgelöst haben. Gleichzeitig ist der Landkreis derzeit mit allen Förderstellen in enger Abstimmung weiterer Maßnahmen. Auch bei der fortgeschriebenen Bundes- und Landesförderung ab März 2019 sollen geeignete Fördermaßnahmen für die noch notwendigen Lückenschlüsse und Netzergänzungen in Gewerbegebieten, Bildungseinrichtungen und beim gewerblichen Bedarf gemeinsam mit den Städten und Gemeinden generiert werden.

Bis zum Ende des Jahres 2018 sind rund 500 Kilometer Glasfaserkabel verbaut, 43 PoPs in Betrieb genommen, 103 Kabelverzweiger (KVz) online und knapp 4.000 Glasfaserhausanschlüsse (FTTB) vor der Betriebsaufnahme oder bereits in Betrieb gegangen. Dem Landkreis Karlsruhe ist es auch gelungen, bereits über 500 Kunden über eine sogenannte Open Access Lösung über die BLK Infrastruktur zu versorgen.

Mit dieser Infrastruktur können rd. 12.000 Kunden erreicht werden. Davon sind bereits über 20 % von dem gewerblichen und privaten Kundenpotential über unser Netz angeschlossen und mit Diensten / Produkten versorgt.

Wirtschaftliche Situation 2018

Ergebnisrechnung

Die BLK schafft es nun im vierten Jahr hintereinander mit den damaligen prognostizierten jährlichen Zuwendungen in Höhe von 1,25 Mio. € von den Städten und Gemeinden, unter Ausnutzung von nicht verbrauchten Mitteln aus Vorjahren, auszukommen.

Die Umsatzerlöse für die Arbeiten der Accessnetze der Städte und Gemeinden (durch Mitverlegungen bzw. Netzergänzungen) sind deutlich auf rd. 1,4 Mio. € (VJ rd. 2,9 Mio. €) gesunken. Die Abrechnung der Maßnahmen kann vermehrt von den Städten und Gemeinden direkt geleistet werden und muss nicht mehr über die BLK abgewickelt werden. Dem stehen weiterhin die Materialaufwendungen von rd. 1,4 Mio. € (VJ rd. 2,7 Mio. €) gegenüber.

Die Personalkosten sind mit rund 57 T€ (VJ 51 T€) nur moderat angestiegen.

Die Abschreibungen in Höhe von rd. 42 T€ (VJ rd. 16 T€) sind wesentlich durch Abschreibungen für Investitionen in das Backbone von rd. 39 T€ (VJ 14 T€) geprägt. Im Gegenzug wurden anteilige Investitionszuschüsse von rd. 22 T€ (VJ rd. 22 T€) aufgelöst, sofern die Förderzahlungen bereits eingegangen sind. Da 2018 Backboneabschnitte in Betrieb genommen wurden, für die noch keine Förderung ausgezahlt, sondern vorerst nur bewilligt wurde, hat sich der Betrag über die Auflösung von Investitionszuschüssen des IM nicht erhöht. Der Betrag differiert darüber hinaus aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauern: Die Backbonestrecken werden mit 20 Jahren und die Zuschüsse hingegen, aufgrund der Förderrichtlinien und Zweckbindungen, nur mit 15 Jahren abgeschrieben.

Die Pacht von Leerrohren, enthalten in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, ist auf rd. 132 T€ (VJ rd. 52 T€) weiter angestiegen. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Inbetriebnahmen von weiteren Netzteilen in zahlreichen Gebieten im Landkreis. Die Pacht für Glasfaser, enthalten in der Position „verschiedene betriebliche Kosten“, stieg dadurch von rd. 434 T€ auf nunmehr rd. 666 T€.

Die Rechts- und Beratungskosten (hierrunter fallen auch die Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderanträge und deren Abrechnung), enthalten in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, sanken von rd. 423 T€ geringfügig auf rd. 417 T€.

Im Ergebnisbereich wurden rd. 1,9 Mio. € (VJ rd. 801 T€) als Ertrag von den Zuwendungen der Städte und Gemeinden aufgelöst (enthalten in der Position „sonstige betriebliche Erträge“), um ein neutrales Ergebnis zu erzielen.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt daraufhin mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0 € ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die aktivierte Backboneinfrastruktur beläuft sich zwischenzeitlich auf rd. 1 Mio. €. Die Anzahlungen für weitere Backbonestrecken stiegen auf rd. 1,4 Mio. € (VJ rd. 1,1 Mio. €). Die Anzahlungen für technische Anlagen und Maschinen stiegen auf rd. 8 T€ (VJ rd. 6 T€). Die geleisteten Anzahlungen für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung konnten aufgrund von Fertigstellungen auf rd. 19 T€ (VJ rd. 20 T€) gesenkt werden. Diese Positionen zeigen den kontinuierlichen Backboneausbau deutlich.

Die Förderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € betreffen Großteils die offenen Erstattungen von geleisteten Zahlungen durch die BLK GmbH, die den innerörtlichen Ausbau einer Stadt oder Gemeinde betreffen und von dieser erstattet werden. In den sonstigen Forderungen in Höhe von rd. 301 T€ sind Steuerforderungen und offene Umlagezahlungen von Städten und Gemeinden enthalten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die BLK GmbH über einen Kassenbestand von rd. 579 T€ bei der BW Bank.

2018 wurden weitere Investitionszuschüsse des Landes Baden-Württemberg ausgezahlt, sodass sich die zugehörige Position „Zuschüsse Backbone IM“ enthalten im Posten „Sonderposten für Zuschüsse des Landes“ von rd. 383 T€ im Vorjahr auf rd. 549 T€ erhöht hat. Der Sonderposten für die Zuschüsse der Gemeinden in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2017 wurde 2018 wieder aufgelöst und in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden, enthalten in der Position „sonstige Verbindlichkeiten“, verbucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden betragen nach der Neutralisierung des Jahresergebnisses rd. 1 Mio. € (VJ rd. 127 T€).

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist darüber hinaus ein Darlehen in Höhe von 500 T€ mit einer Verzinsung von 1 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten. Das Darlehen war unter anderem dafür notwendig, die zum Ende des Jahres aufgelaufenen Rechnungen vor Erhalt der jeweiligen Erstattung durch die Städte und Gemeinden, auszugleichen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. 4.582 T€ (VJ 2.647 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 2,2 % (VJ 3,8 %).

Die Zahlungsfähigkeit war ganzjährig gesichert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich im Jahr 2018 weitgehend planmäßig entwickelt. Aufgrund des sehr schnelllebigen Telekommunikationsmarktes und den von den Wettbewerbern ausgerufenen Infrastrukturwettbewerb müssen die Ausbauplanungen und zugrundgelegten Kundenpotentiale bereits unterjährig ständig kontrolliert und auf die Marktverhältnisse angepasst werden.

Prognose wirtschaftliche Lage

Nach der großen Anzahl an Betriebsaufnahmen in 2018 wird sich im Jahr 2019 bei den Vertragsabrechnungen erstmals zeigen, welche Produkte die Kunden tatsächlich auf den nun nutzbaren Glasfaseranschlüssen anfordern. Da die Betreiberentgelte sich auch an der Größe der Produkte orientieren und die Städte und Gemeinden erstmals 2019 einen Anteil des Betreiberentgeltes für 2018 erhalten, wird sich daran auch die zukünftige Ausbaugeschwindigkeit in den einzelnen Städten und Gemeinden ausrichten. Der Ausbau findet immer stärker bedarfsgerecht und nutzerspezifisch statt. So sollen im Jahr 2019 verstärkt die landwirtschaftlichen Betriebe, Sozialeinrichtungen und die Krankenhäuser im Landkreis Karlsruhe an das Netz angebunden werden. Auch sind die Schulen und Verwaltungen im Focus bei der weiteren Kundenstrukturierung.

Der FTTC-Ausbau wird bereits 2019 im großen Maße zum Abschluss kommen. Insbesondere auch deswegen, da die Telekom begonnen hat den Vectoringausbau voranzubringen. Die weitere Ausrichtung wird immer stärker in das eigentliche Ziel, den tatsächlichen Glasfaserhausanschluss beim Endkunden, ausgerichtet sein. Nur dadurch kann das rasant anwachsende Datenvolumen (alle 18 Monate findet laut Aussagen der Experten eine Verdoppelung des Datenvolumens statt) bedient werden. Dies entspricht der Ausrichtung der BLK seit ihrer Gründung.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse hat die BLK begonnen auch Bundesförderanträge zu stellen und für die vorgesehenen Gebiete erneut Markterkundungen durchzuführen. Bei einer Bewilligung eines Bundesförderantrages werden zusätzlich Landesmittel für den zugehörigen Ausbau zur Verfügung gestellt. Mit dieser Ko-Finanzierung des Landes sollen insgesamt rund 90 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden.

Ist eine Förderung nach der Bundesförderung nicht möglich, stellt die BLK zusammen mit den Städten und Gemeinden zusätzlich weiterhin Landesförderanträge, sofern es das geänderte Landesförderprogramm zulässt.

Im Jahr 2019 wird von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Es wird eine Kundenakquise von 3.700 Endkunden, die ein Betreiberentgelt von rd. 89 T€ erwarten lassen, angestrebt. Hinzu kommen knapp 111 T€ aus der Backbone-Pacht des Betreibers. Das ergibt Erlöse von ca. 199,5 T€ aus dem operativen Netzbetrieb. In das Backbone-Netz werden voraussichtlich ca. 5 Mio. € für Lückenschlüsse investiert. Mit entsprechenden Zuschussauszahlungen (nicht Bewilligungen) durch das Land Baden- Württemberg in Höhe von knapp 400 T€ und Kosten für die Backbone-Pacht von 1,1 Mio. € wird gerechnet.

Der Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb ist in voller Höhe mit 1,25 Mio. € eingeplant.

Das Jahresergebnis wird ausgeglichen erwartet.

Chancen und Risiken für die folgenden Jahre

Durch den immer noch vorhandenen Infrastrukturwettbewerb verlängert sich die angenommene Amortisationszeit auf über 20 Jahre. Diese Verlängerung der Amortisationszeit ist jedoch in der kommunalen Daseinsvorsorge bei leitungsgebundener Infrastruktur wie beispielsweise Wasser- und Abwasserleitungen ein noch hinnehmbarer Wert. In diesen Fällen wird nicht selten von Amortisationszeiten von bis zu 50 Jahren ausgegangen.

Die Gründung der BLK und die Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), basierend auf einer gemeinsamen Strategie, ist ein Best-Practice-Beispiel, wie Synergien beim Glasfaserausbau flächendeckend bestmöglich genutzt werden können. Der Landkreis Karlsruhe hat mit Gründung der BLK die Rechte und Pflichten der IKZ dauerhaft auf die Gesellschaft übertragen. Die Zuschüsse laufen somit über den Landkreis Karlsruhe gebündelt an die BLK, die vom Landkreis mit der Backbone-Realisierung betraut wurde. Das Fachwissen wird landkreisweit in der BLK gebündelt. Das technische Know-How der TelemaxX ist einer der wesentlichen Bausteine für das Projekt, um die Ressourcen und die Dienstleister effizient einzusetzen und um ein gesamtheitlich betriebsfähiges Glasfasernetz herzustellen.

Gleichzeitig bleibt der autonome Ausbau der jeweiligen Städte und Gemeinden erhalten, wodurch diese den eigenen Ausbau voranbringen kann; profitiert aber von den Erfahrungen im übrigen Landkreis. Hierdurch werden positive Synergieeffekte für den kommunalen Glasfaserausbau generiert. Durch die Förderung und den Ausbau einer flächendeckenden zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s erfolgt eine unmittelbare Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Netzanbindung und Versorgung erfolgen sowohl für Privathaushalte, als auch für Gewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser und weitere öffentliche Einrichtungen. Errichtete Glasfaserverbindungen ermöglichen auch die Umsetzung der von der EU angestrebten Einführung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung.

Im Laufe des fortschreitenden Glasfaserausbaus im Jahr 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 wird deutlich, dass die Kupfertechnologie auf der sogenannten letzten Meile nicht alle technischen Möglichkeiten abdecken kann, die heute in der Entwicklung sind. Die Kupfertechnologie wird in den nächsten 5 Jahren an ihre physikalischen Grenzen stoßen. Auch die Deutsche Telekom möchte schrittweise nun auf Glasfaserhausanschlüsse setzen, wobei sie nicht mehr zwingend die Infrastruktur als Eigentümer besitzen möchte.

Würde sich dieser Trend weiter verstetigen, entstünden für das aufgebaute kommunale Netz weitere Einnahmemöglichkeiten, die zu Beginn des Breitbandausbaus nicht einkalkuliert waren. Auch der Ausbau der 5G-Technik wird eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit bieten, da eine hohe Anzahl von Funkstandorten mit Glasfaser erschlossen werden müssen. Insbesondere ländlich geprägte Bereiche, in denen die BLK mit den Städten und Gemeinden den Ausbau vorangetrieben hat, können hiervon profitieren.

Es kann festgehalten werden, dass immer mehr Telekommunikationsunternehmen auf die Glasfasertechnik setzen und die Bereitschaft wächst, die bereits ausgebauten Infrastrukturen – auch von anderen Unternehmen – uneingeschränkt zu nutzen.

In den Gebieten, in denen die privaten Telekommunikationsunternehmen geplante kommunale Glasfaser nicht nutzen möchten, besteht weiterhin das Risiko, dass private Ausbauvorhaben die kommunalen Ausbauvorhaben blockieren. Unter diesen dadurch teilweise entstehenden Versorgungs-Inseln kann das Gesamtansehen des kommunalen Netzes leiden.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin kritisch zu beobachten. So ist einerseits der politische Wille zur Gigabitgesellschaft vorhanden. Andererseits erlauben die rechtlichen Rahmenbedingungen, mit Eingriffsschwellen von weiterhin nur 30 Mbit/s, nicht, dass die Netze von der öffentlichen Hand flächendeckend auf Gigabitgeschwindigkeiten erhöht werden können. Dieser Nachrang der kommunalen Ausbauvorhaben darf nicht unterschätzt werden.

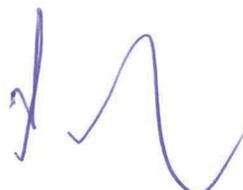
Der kommunale Netzausbau in den umliegenden Landkreisen ist im Jahr 2018 ebenfalls vorangekommen. Hierdurch könnten weitere Möglichkeiten in der Zukunft entstehen, die gebauten Netze besser zu verzahnen und auszulasten.

Karlsruhe, den 24. Mai 2019



Ragnar Watteroth

Kaufmännischer Geschäftsführer



Andreas Gerhard Tremmel

Technischer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 27. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Schmeisky
Wirtschaftsprüfer